

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates in seiner Sitzung vom 5.07.2012

Beschluss-Nummer 0448/2012
Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 7. Änderung

Der Stadtrat beschließt: Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 7. Änderung, nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat gemäß § 1 (7) BauGB geprüft. Die Abwägungstabelle ist als Ergebnis Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wird für die Aufnahme in die Planfassung für den Satzungsbeschluss bestimmt.


Haase
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ – 7. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 05.07.2012 den Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ – 7. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), einschließlich der textlichen Festsetzungen (Teil B) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Areal des bestehenden Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“. Kernziel der 7. Änderung ist, dass die gewerblichen bzw. industriellen Nutzungen im jeweiligen Baugebietskontext weiterhin zulässig sind, jedoch das Entstehen von Einzelhandelsbetrieben mit Handel an Endverbraucher hier zukünftig zu Gunsten der Altstadtentwicklung unterbunden wird.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 10 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ in der Fassung der 7. Änderung in Kraft.

Jeder kann den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ - 7. Änderung und die Begründung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönebeck (Elbe), den 22.07.2012


Haase
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom **01.08.2012 bis 31.01.2013** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ord-

nung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 20.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002 durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des WVG (BBGL Teil I Nr. 31 vom 22.05.2002 S. 1578), das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBl. LSA Nr. 38/1993), zuletzt geändert am 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011 vom 24.03.2011, S. 492), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992, zuletzt geändert am 13.04.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo.–Do. 7.00–16.15 Uhr sowie Freitag 7.00–12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband
OT Stegelitz
Alte Ziegelei 0
39291 Möckern

Stegelitz, den 16.07.2012

gez. Wolff
Geschäftsführer

Bekanntmachung Flurbereinigung B 246 a

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte gibt im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Schönebeck B 246a 2. Planungsabschnitt, Landkreis Schönebeck 113 die Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt. Die vollständige Bekanntmachung ist ab dem 23.07.2012 im Schaukasten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck, öffentlich einsehbar.

i.A. Jens Spicher (Außenstelle Wanzleben, ALFF)

Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass das Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Hauptbrandinspektor a. D.

Werner David

verstorben ist.

Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen Kameraden, der sich durch seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft in 76-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ein hohes Ansehen erworben hat. Sein Andenken zu ehren ist uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)
Hans-Jürgen Haase Ronald Mühlsiegel Steffen David
Oberbürgermeister Stadtwehrlleiter Stadtteilwehrlleiter

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.